



# WAS DER VERRAT KOSTET

Der Informant, die Datenkäufer, der Schaden: Der Finanzplatz wird wenig verlieren, Deutschland nichts gewinnen.

► LEO MÜLLER TEXT

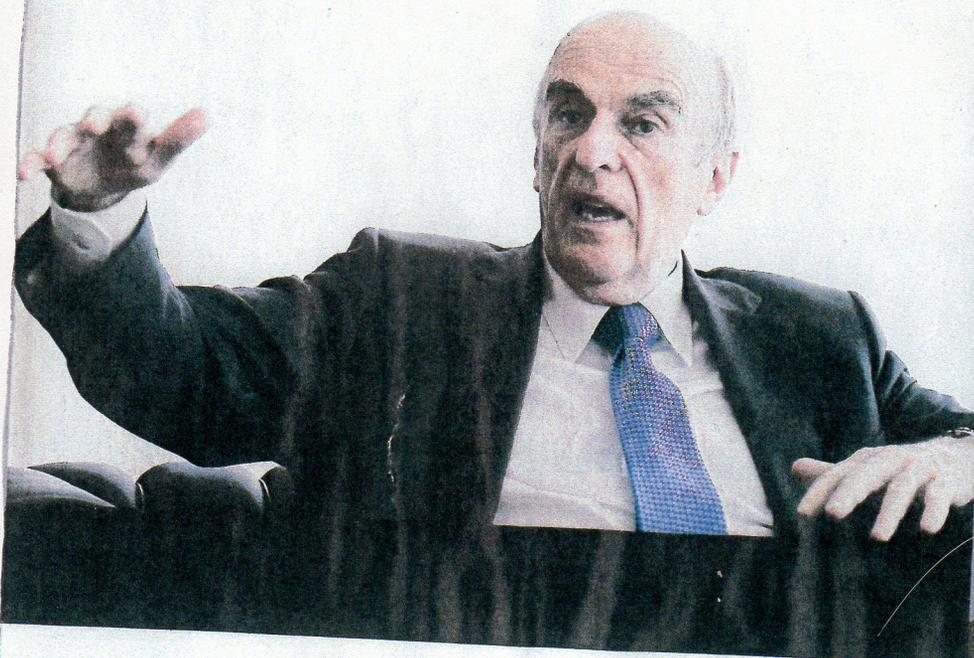
Klaus Olbing sitzt in einem klassizistischen Bau am Berliner Ku'damm, er trägt eine randlose Brille und eine Fliege. An diesem Montag, dem 8. Februar, morgens ist er am Telefon per Konferenzschaltung mit seinen Anwaltskollegen der Kanzlei Streck Mack Schwedhelm verbunden. Seine Partner, allesamt Spezialisten für Steuerstrafrecht, sitzen in ihren Büros in Köln und München. Sie haben berühmte Dossiers bearbeitet, wie den Fall des deutschen Ex-Post-Chefs Klaus Zumwinkel.

Ihr Thema ist der Fall der Fälle, der grösste Ansturm von Selbstanzeigen in der deutschen Steuergeschichte.

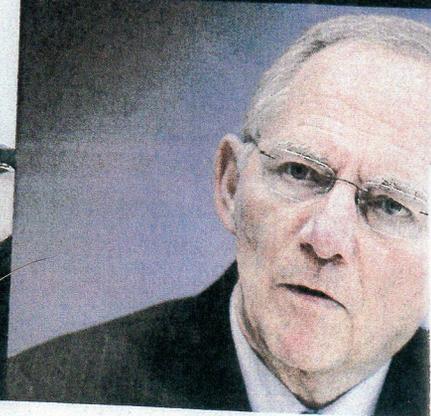
Olbing und seine Partner müssen sich kurz fassen. Während sie ihre Fälle koordinieren, müssen Assistenten in den Vorzimmern neue Klienten beruhigen. Sie haben eine Hotline eingerichtet, ihre Diensttelefone sind über die Wochenenden aufs Natel umgeschaltet. «Wir arbeiten die Klienten jetzt im Stundentakt ab», sagt Olbing. «Es sind Kunden ganz

unterschiedlicher Banken. Mit ganz unterschiedlichen Vermögen», sagt er.

Der Ansturm folgte der Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, einem Datendieb ein Millionenhonorar für Schweizer Bankendokumente von 1500 Kunden zuzustecken. «Rechtlich zulässig» sei das, meinten Schäubles Juristen, «aus Gründen der Sicherstellung einer gleichmässigen Besteuerung geboten.» Postwendend fand der christdemokra- ►



**FINANZMINISTER-DUELL:** Bundesrat Hans-Rudolf Merz verweigerte im Gespräch mit dem deutschen Finanzminister Wolfgang Schäuble die Amtshilfe der Schweiz bei der Verwendung der gestohlenen Daten. Eine Lachnummer unter deutschen Steuerfahndern: Mit diesen Daten benötigt Deutschland keine Amtshilfe.



► tische Landesfinanzminister Helmut Lindner in Nordrhein-Westfalen die Sache ebenfalls in Ordnung und gab seinen Steuerbeamten, denen die Daten angeboten wurden, grünes Licht. Alles «eingehend geprüft», verlautete es in Berliner Amtssprache. Schäuble rechtfertigte: «Die Tatsache, dass wir in einem ähnlichen Fall bereits entschieden haben, macht den politischen Entscheidungsspielraum sehr klein.» Er meinte den Ankauf einer CD mit Daten der Vaduzer Fürstenbank LGT durch den deutschen Geheimdienst.

Doch eine ungestrafte Ersttat mache das politische Handeln nicht automatisch rechtmäßig, erklärten namhafte deutsche Rechtsgelehrte. Merkel und Schäuble hätten bereits eine Straftat begangen, sagt Erich Samson, Rechtsprofessor an der Bucerius Law School in Hamburg: Ihr Verhalten stelle «nichts weiter dar als die öffentliche Aufforderung zur Begehung von Straftaten.» Er sieht Artikel 111 des deutschen Strafgesetzbuches erfüllt: «Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreitung von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter bestraft.» Das Strafmaß: höchstens drei Jahre Haft. Merkel und Schäuble hätten sich selbst dann strafbar gemacht, wenn keine Haupttat stattgefunden hätte.

Samson ist in der deutschen Juristenszene nicht irgendwer. Er ist eine Korymphe, Autor von Standardwerken, er gilt als Übervater der deutschen Steuerstrafrechtler. BILANZ veröffentlicht sein Gutachten in Auszügen (siehe «Gutachten» auf Seite 32). Samson steht nicht allein. Der Frankfurter Strafrechtler Eberhard Kempf, bekannt als Verteidiger von Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann, sieht

im Verhalten der Politiker «Gehilfenschaft zu Verrat und Ausnutzung von Geschäftsgeheimnissen» und eine «Aufforderung zur Begehung von Straftaten». Auch Olbing erkennt strafbare Gehilfenschaft: «Juristisch unzulässig.» Damit sind die Textbausteine für Strafanzeigen gegen Merkel und Konsorten formuliert. In der Schweiz wird bereits ermittelt, wie die Bundesanwaltschaft der BILANZ bestä-

### DIE SCHADENSILANZ

Dem ausländischen Fiskus gehen in der Schweiz jährlich bis zu 15 Milliarden verloren.

Vermögensarten	Max. Total der Auslandsvermögen in Mrd. Fr.	Szenario: 60% Schwarzgeldanteil in Mrd. Fr.
Wertschriftendepots der Ausländer (Private und «kommerzielle» Kunden) <sup>1</sup>	838	503
Wertschriftendepots von inländischen Domizilgesellschaften («kommerzielle» Kunden) <sup>2</sup>	206	124
Treuhandguthaben <sup>3</sup>	447	268
Fonds, Hedge Funds und Lebensversicherungen <sup>4</sup>	516	310
<b>Summe</b>	<b>2005</b>	<b>1205</b>
Kapitalertrag ca. 5%		
Jährlich hinterzogene Steuern auf Zinsen <sup>5</sup>		60
<b>Geschätzter Bruttogewinn der Banken<sup>6</sup></b>		<b>15</b>
		<b>12</b>

<sup>1</sup> SNB: Statistisches Monatsheft, Januar 2010, S. 52.

<sup>2</sup> Ebenda: Anteil der «kommerziellen Kunden» inkl. «privater Organisationen» ohne Erwerbszweck.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Martin A. Sullivan: Offshore Explorations: Switzerland, Tax Notes International, 10.12.2007

<sup>5</sup> Am Beispiel der deutschen Kapitalertragssteuer von 25%.

<sup>6</sup> Basis: ca. 1% Gewinnmarge auf das betreute Vermögen.

# DIE OFFSHORE-WELT

Das grenzüberschreitend angelegte Kapital und der von Experten geschätzte Schwarzgeldanteil.



gt. Sie hat ein Ermittlungsverfahren wenn des Verdachts des wirtschaftlichen nachrichtendienstes eröffnet.

Doch die Fakten sind geschaffen. Die ste Februarwoche 2010 wird in die Ge- hichtsbücher der Schweiz eingehen: Der inanzplatz muss ohne Schwarzgeld ope- ren. Aber was bedeutet das?

«Ich erlebe nur Ratlosigkeit», sagt der zechensteinische Anwalt Heinz From- elt. Der ehemalige Justizminister des stentums erklärt Schweizer Bankjuris- n neue Lösungswege. Selbst wortgewal- ge Strategien wie der Wegelin-Banker onrad Hummler wollen den GAU des wiss Banking nicht wahrhaben. «Was t schon passiert?», fragt Hummler. Deutschland spricht von 1500 Bank- atensätzen. Ob es die gibt und, wenn ja, i welcher Qualität, weiss niemand.»

**ER LABORVERSUCH.** Was ist pas- ert? Klar ist: Nicht alles, was kolportiert ird, stimmt auch. Fahnder-Latein mischt ch mit Desinformationsgut aus der

Schmiede des deutschen Geheimdienstes. Manche Informanten entpuppen sich als Schwindler. So hat im Sommer 2008 ein Anbieter in Baden-Württemberg mit 50 000 Datensätzen geblufft. Aber klar ist auch, dass der erste Datenkauf einen Denunziantenboom ausgelöst hat. Deutschland spielte die Operation mit LGT-Da- tendieb Heinrich Kieber im Laborversuch durch. Der Fall war einfacher: Das Mate- rial für die Steuerfahnder wurde als «Bei- fang» einer Informationsbeschaffung des Bundesnachrichtendienstes (BND) be- zeichnet, der Datenkauf unter dem Deck- mantel des BND-Gesetzes mit dem Geld- wäsche-Verdacht in Fällen organisierter Kriminalität orchestriert. Tatsächlich kam es nie zu Geldwäsche-Klagen.

Im aktuellen Fall bestätigen Erken- nisse voneinander unabhängiger Behö- renquellen: Ein Informant hat im Früh- jahr 2009 Steuerfahndern erste Muster angeboten. Es handelt sich um Daten der Credit Suisse. Identität und Herkunft des Informanten werden geheim gehalten.

Sie sind nur wenigen Fahndern bekannt. Die Anonymität des Informanten ist rechtlich geschützt, auch Anwälte erhalten keine Akteneinsicht darüber. Die Bank- kunden wurden identifiziert, die Daten mit ihren Steuerakten verglichen. Wie üb- lich war das Resultat positiv: Im Steuer- dossier fehlten die Schweizer Zinserträge. Der Informant versprach, 1500 Datensät- ze oder Daten zu 1500 Kunden zu liefern – genauer ist die Ware nicht beschrieben. Die Qualität reicht nicht an das Material heran, das LGT-Mann Kieber geliefert hatte, nämlich komplette Kundendossiers mit gescannten Urkunden. Aber das Ma- terial reicht für den Anfangsverdacht.

Doch weder Steuerfahnder noch Staatsanwälte dürfen die Millionenzah- lung aus der Staatskasse abzeichnen. Selbst im Fall rechtlich geregelter Zahlungen für polizeiliche Undercover-Einsätze muss der Minister mit seiner Unterschrift weit- aus kleinere Beträge freigeben. Im Januar wurde daher Landesfinanzminister Lins- sen eingeschaltet. Dem CDU-Mann ▶

«Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreitung von Schriften u einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter bestraft.»

111 ABSATZ 1 DES DEUTSCHEN STRAFGESETZBUCHES

# Die Politiker haben sich bereits strafbar gemacht

Rechtsprofessor Erich Samson legt ein Gutachten über den Schäuble-Entscheid vor. Auszüge.

**UNSINNIG BIS FALSCH.** «Im Folgenden soll gezeigt werden, dass sämtliche der bisher angebotenen Erwägungen vollständig oder zum grossen Teil neben der Sache liegen.»

**DIE HAUPTTAT.** «Es handelt sich bei der Haupttat nicht um Hehleri, die im Strafrecht nur bei einer körperlichen Sache gilt, sondern um «Ausspähen von Daten» (§202a StGB).»

**DER TATORT.** «Es handelt sich um ein Delikt gegen ein individuelles Rechtsgut, sodass der Umstand, dass die Daten in der Schweiz gelegen waren, die Erfüllung des Tatbestandes nicht hindert.» – «Als Begehungsort gilt sowohl der Ort, an dem die Handlung vorgenommen wurde, wie auch der Ort, an dem der Erfolg eingetreten ist.»

**DIE ZWEITE TAT.** «Der Täter begeht die zweite Tathandlung, indem er dem Vertreter der Bundesrepublik die Verfügungsgewalt über die CD verschafft.» – «Für die Anwendung des deutschen Strafrechts auf die in der Schweiz begangene Ausspähungstat spricht immerhin der Umstand, dass der Inhaber der Datenberechtigung der deutsche Kapitalanleger im Ausland ist.»

**DIE GEHILFEN.** «...» er (der Gehilfe, Red.) aber darüber hinaus und leistet er andere Beiträge zur Tatbestandserfüllung durch den Haupttäter, dann liegt strafbare Beihilfe vor. Genau das ist hier der Fall, denn die Bundesregierung ist ja bereit, einen Beitrag von 2,5 Millionen Euro zu zahlen, und diese Zahlung ist offenbar Voraussetzung dafür, dass die CD übergeben wird.» – «Das bedeutet, dass allein in dieser Hinsicht schon eine Beihilfe (Gehilfenschaft, Red.) zur Tat nach §202a StGB vorliegt.»

**DIE ANSTIFTER.** »Ausserdem ist zu beachten, dass die Bundesregierung dadurch, dass sie nunmehr schon zum zweiten Mal die Bereitschaft erklärt hat, das Ausspähen von Daten durch erhebliche Geldzahlungen zu honorieren, ein Klima schafft, in dem auch für die Zukunft weiteren Tätern (...) ein erheblicher Anreiz hierfür gegeben wird.»

## AUFFORDERUNG ZUR TAT.

«Diejenigen Politiker, die heute erklären, man müsse aus Gründen der Staatsraison die ausge-



Rechtsgutachter Erich Samson erkennt folgende Tatbestände: Beihilfe und Aufforderung zur Straftat.

spähen Daten ankaufen, fordern dadurch öffentlich (...) dazu auf, dass der konkrete Täter eine rechtswidrige Tat begehen möge.» Dies ist «nach §111 Abs. 2 StGB strafbar, auch wenn keine Haupttat stattgefunden hat». – «Eine solche allgemeine an die Öffentlichkeit gerichtete Aufforderung (...) stellt nichts weiter dar als die öffentliche Aufforderung zur Begehung von Straftaten nach §202a StGB.» – «Das Geld stinkt also nicht nur, sondern auch die Art, wie es gewonnen wird, ist in krimineller Weise anrühlich.»

► war die Sache zu heiss. Wann er Schäuble unterrichtet hat, ist umstritten. Merkwürdig: Schäuble sagt, er sei erst vor zwei Wochen von Linssen informiert worden. Linssens Ministerium erklärt, Berlin schon früher informiert zu haben; jedenfalls waren Bundesbeamte seit September 2009 im Bilde. Seitdem tauschen sich Steuerfahnder aus Bund und Ländern bei regelmässigen Treffen in Berlin über die Angebote von Denunzianten-Ware aus – in Sorge, Doppelkäufe zu tätigen. Ein Beamtenbazar für Diebesgut.

**KEIN STAATSANWALT.** Fest steht auch: Eine Staatsanwaltschaft ist noch nicht eingeschaltet, es gibt auch noch keine gerichtlichen Akten. Am 8. Februar verfügte das Landesfinanzministerium in Düsseldorf eine Nachrichtensperre in der Angelegenheit. Zuvor wurde allen beteiligten Beamten untersagt, mit Journalisten zu sprechen. Seitdem blühen die Storys aus der Info-Schmiede des Geheimdienstes. Fahnder seien auf dem Weg nach Frankreich, wie einst im Fall Kieber, der von den Agentenführern des Bundesnachrichtendienstes nach Strassburg gelotst wurde: Die Agenten wollten den Tatort offenbar ins Ausland verlegen.

Sollte der Deal tatsächlich gelingen, dann steht den Fahndern eine schwierige Operation bevor. Sie müssen die Staatsanwälte involvieren und einen taktischen Schlachtplan für die erste Durchsuchungswelle entwerfen: wann, wie und mit wem beginnen? Dies kann rasch passieren, aber niemand hat bisher darüber entschieden. Nach der ersten Grossrazzia werden die Verteidiger in die Villen der Durchsuchten gerufen. Sie verlangen nun Akteneinsicht und prüfen, was das Dokumentenmaterial wirklich beweist. Dazu untersuchen sie die Unterlagen mit den Juristen der betroffenen Bank. Spätestens jetzt wird die Sache für den Informanten gefährlich. Sobald die Bank eine grössere Zahl der Daten analysiert, droht seine Enttarnung. Er muss abtauchen.

Nun kommt der schwierigste Teil. Ein Verbindungsbeamter des Landeskriminalamtes wird mit dem Ziel eingeschaltet, den Informanten ins Zeugenschutzprogramm aufzunehmen. In Hollywood-Krimis funktioniert das reibungslos, im echten Fahnderleben nicht. Zunächst erstellt ein Profiler ein Psychogramm. Nicht selten muss er die Aufnahme in das gesetzlich geregelte Zeugenschutzprogramm



**WIEDERHOLUNGSTÄTER:** Zum zweiten Mal will Bundeskanzlerin Angela Merkel Material von Datendieben kaufen. Der Düsseldorfer Landesfinanzminister Helmut Linssen (unten) erteilte grünes Licht. Namhafte Strafrechtler sehen darin gleich mehrere Straftaten: Gehilfenschaft, Anstiftung und öffentliche Aufforderung zur Straftat.

ablehnen, denn das Abtauchen mit neuer Identität ist nicht jedermanns Sache. Der Informant muss sein Leben radikal ändern: neuer Name, neue Papiere, neue Konti, neuer Wohnort, neuer Beruf. Vor allem aber: Sämtliche Sozialkontakte müssen gekappt, jegliche Kommunikation zu Vater, Mutter, Grossmutter oder Geschwistern eingestellt werden. Der Zeugenschutz gilt nur «vorübergehend», Tarndokumente sind nur für deutsche Bürger erlaubt. Komplizierte Fälle wer-

den mit Hilfe amerikanischer Geheimdienste abgewickelt, die viel Erfahrung in diesem Gewerbe haben. So war es bei Kieber nur mit Hilfe des Geheimdienstes gelungen, obwohl er als allein lebender Jungeselle ein einfacher Kandidat war.

**OHNE AMTSHILFE.** Bundesrat Hans-Rudolf Merz drohte als Zeichen des Widerstands mit der Verweigerung der Amtshilfe. Für die deutschen Fahnder dürfte dies eine Lachnummer sein. Noch nie ha-

ben sie in solchen Fällen um Amtshilfe ersucht. Es geht ihnen ja darum, mit dem Informantenmaterial einen hinreichenden Anfangsverdacht zu begründen. Den Managern der mutmasslich betroffenen Credit Suisse bleibt nur, auf die erste Razzia zu warten. So lange muss sie den Kunden mitteilen, was sie – nicht – weiss.

Die erste Februarwoche hat deutlich gemacht: Weder Banken noch Bundesrat haben einen Plan B in der Schublade. «Mir fällt nur die Abgeltungssteuer ▶

**DIE DENUNZIANTEN**

## Betrüger und Gestrauchelte: die Datendiebe

Am Anfang jedes dieser Fälle steht eine gescheiterte Persönlichkeit.

▶ **HEINRICH KIEBER.** Der Mann am Dokumentenscanner der Fürstentbank LGT wollte einer Haftstrafe wegen eines Betrüges entinnen. Er lebt jetzt mit einer Tarnidentität.



▶ **RUDOLF ELMER.** Bei dem Ex-Mitarbeiter der Bank Bär war es der Karriereknick im Büro auf den Caymans. Seitdem streut er unauffhaltsam Kundendaten und Gefälschtes.



▶ **HERVÉ FALCIANI.** Den Ex-Mitarbeiter der Genfer HSBC Private Bank lockte offenbar die Hoffnung auf eine üppige Belohnung. Er lieferte die Daten nach Paris.



▶ **BRADLEY BIRKENFELD.** Auch der ehemalige UBS-Kundenbetreuer wollte sich mit dem Datenverrat vor einer Gefängnisstrafe wegen Betrug retten. Es gelang ihm nicht. Er sitzt.



► ein», sagt Wegelin-Mann Konrad Hummler – wie viele Bankiers. Mit einer Abgeltungssteuer geht die Bankiervereinigung seit mehr als einem Jahr hausieren: Die Kunden sollen anonym die Steuer in der Schweiz abführen und sich damit in der Heimat vor Strafverfolgung exkulpieren. Der Haken dabei: Niemand macht mit. Den Deutschen wurde das Modell mehrfach unterbreitet, erst von Liechtenstein, dann von der Schweiz. Die Antwort bislang: nein. Luxemburg brachte kürzlich eine modifizierte Variante ins Spiel, doch auch das Grossherzogtum blitzte bei den EU-Partnern ab. «Für strategische Überlegungen ist es zu spät», stellt Avenir-Suisse-Vordenker Thomas Held ernüchtert fest. Es fällt schwer zu akzeptieren, aber die Lage lässt wenig Raum für Illusionen: Es sind nur noch Lösungen mit grossen wirtschaftlichen Schäden erkennbar.

**VADUZER MODELL.** Plötzlich reden alle vom Vaduzer Modell. «Ich kenne das Liechtensteiner Modell nicht genau, aber mein Vorschlag geht in diese Richtung», sagt Christoph Blocher. Was läuft tatsäch-

lich in Vaduz? Die Liechtensteiner erreichen mit den Briten ein Abkommen, das Kunden mit einem Wohnmizil in England bis zum Jahresende 2015 Zeit lässt, alte und neue Vermögenswerte zu deklarieren. Danach müssen die Kunden mit einem Zertifikat ihres Steueramtes bei den Vaduzer Banken nachweisen, dass ihre Vermögen deklariert sind. Britische Kunden ohne dieses Zertifikat werden abgelehnt. Dafür dürfen sie an einer moderaten Amnestie teilnehmen. Der Prozess wird von Prüfkonzernen begutachtet.

Doch der Praxistest ist nicht erfolgt. Im Fürstentum gibt es glühende Verfechter wie Gegner des Modells. Die Befürworter sehen ein neues Geschäftsmodell, das jedem Briten mit Offshore-Vermögen erlaubt, dieses nach Vaduz zu transferieren und bis 2015 unter die Amnestieregel zu schlüpfen. Die Gegner sagen, dass sich bislang kaum Kunden gemeldet hätten. Die Verfechter meinen, dass es noch zu früh sei, weil die Kunden schliesslich noch Jahre Zeit für ihren Entscheid hätten.

Jedenfalls lässt im Jahr zwei nach Zumwinkel ein Blick in die Bilanzen von Vadu-

zer Treuhändern und Banken erahnen, was ein ähnlicher Imageverlust die Schweiz kosten kann. Die LGT verzeichnete im ersten Halbjahr 2009 einen Gewinneinbruch von 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Nettoneugeld fiel 2008 um 1,6 Prozent. Wenn sich der Trend des ersten Halbjahres 2009 fortsetzen sollte, dürfte der Abfluss auf 4 Prozent gestiegen sein. Ähnlich sieht es bei der VP Bank aus. Sie verlor 2008 etwa 3,6 Prozent an Kundenvermögen. Die kleine Centrum Bank, Teil des Treuhandimperiums der Marxer-Familie, verlor seit 2007 rund 22 Prozent an Kundenvermögen, ihr Reingewinn fiel im ersten Halbjahr 2009 um 18 Prozent. Die Treuhänder unterschreiben seit Monaten nur noch Löschungsurkunden für Stiftungen. Ihr Neugeschäft: null. Immerhin hat es die neue Regierung des Fürstentums in Windeseile geschafft, das Steuererheber-Image abzustreifen. Sie hat das britische Modell auch den Deutschen vorgeschlagen. Die Antwort wieder: nein.

Wie Blocher bringen auch andere Deklarierungslösungen in Verbindung mit Amnestien ins Spiel. Sie haben den

ANZEIGE

## Verantwortung für die Energiezukunft gemeinsam übernehmen. Sie. Wir. Als Partner.

Wir gestalten die  
Energiezukunft der  
Schweiz. Zusammen  
mit Ihnen. Alpiq, Ihr  
Partner für Energie  
und Energieservice.

[www.alpiq.com](http://www.alpiq.com)



# ALPIQ

